

NDB-Artikel

Marquard von Randeck (Randegg) Bischof von Konstanz (seit 1398), † 28.12.1406, = Konstanz, Münster.

Genealogie

Aus d. Geschl. d. Herren v. Randeck (Neidlinger Linie mit Stammburg bei Bissingen südöstl. v. Esslingen);

V Eberhard;

Ov →Marquard († 1381), Bischof v. Augsburg u. Patriarch v. Aquileja (s. NDB 16).

Leben

M. tritt 1382 als Lizentiat und ordentlicher Lektor des kanonischen Rechts an der Univ. Wien zum ersten Mal in Erscheinung. 1392 wurde er, inzwischen Doctor decretalium, zum Rektor gewählt. Im selben Jahr erhielt er ein Kanonikat zu St. Stephan in Wien. Er war damals bereits Domherr in Eichstätt und Augsburg und besaß zwei Pfarreien in der Diözese Passau. Bonifaz IX. nannte ihn 1395 seinen Referendar und übertrug ihm das Amt des päpstl. Kollektors in der Erzdiözese Salzburg, das er noch 1403 ausübte. Am 20.3.1398 übergab ihm der Papst das Bistum Minden, transferierte ihn aber schon wenige Monate später, kurz nach dem 25.10.1398, auf den Konstanzer Bischofsstuhl. M. zog im März 1399 in Konstanz ein; er beschwor vor dem Domkapitel seine Wahlkapitulation und bestätigte die Privilegien der Stadt. M. erwies sich als tüchtiger Oberhirte. Die Finanzlage des schwer verschuldeten Stiftes scheint sich während seines Episkopats zumindest nicht weiter verschlechtert zu haben. Er bestand sowohl den exemten Klöstern wie auch dem Papst gegenüber auf seinen bischöfl. Rechten. Das 1378 ausgebrochene Schisma spaltete auch die Diözese Konstanz in zwei Obedienzen. Im wesentlichen folgten die vorderösterr. Bistumsteile dem Papst in Avignon, während die anderen sich nach Rom ausrichteten. In Zusammenarbeit mit Hzg. Leopold IV. von Österreich gelang es M., das Schisma in seiner Diözese weitgehend zu beseitigen; am Ende seiner Regierungszeit verharren nur noch die beiden Städte Freiburg und Neuenburg in der avignonesischen Obedienz. M. hielt eine Diözesansynode ab und reorganisierte das geistliche Gericht. Im Mai 1406, wenige Monate vor seinem Tod, warf er die aufrührerische Stadt Kaiserstuhl nieder und führte sie unter bischöfl. Hoheit zurück.

Literatur

Regg. Episcoporum Constantiensium, Regg. z. Gesch. d. Bischöfe v. Konstanz III, bearb. v. K. Rieder, 1926. Nr. 7569-7994;

M. Krebs. Nachlese zu d. Konstanzer Bischofsregg., in: ZGORh 98, 1950, S. 181-283, Nr. 7592-7972;

Rep. Germanicum II, Verz. d. in d. Registern u. Kameralakten Urbans VI., Bonifaz' IX., Innozenz' VII. u. Gregors XII. vorkommenden Personen. Kirchen u. Orte d. Dt. Reiches, seiner Diözesen u. Territorien, 1373-1415, bearb. V. G. Tellenbach, 1933, Sp. 845 f., 1001, 1286, 1404;

H. Göhler. Das Wiener Kollegial-, nachmals Domkapitel z. hl. Stephan in s. persönl. Zusammensetzung in d. ersten zwei Jhh. s. Bestandes 1365-1554, Diss. Wien 1932, S. 141-43 (*ungedr.*);

P. Holtermann. Die kirchenpol. Stellung d. Stadt Freiburg im Breisgau während d. gr. Papst-Schismas, 1925, S. 79-100;

K. Schönenberger. Das Bistum Konstanz während d. gr. Schismas 1378-1415, in: Zs. f. schweizer. KG 20, 1926, S. 99-104;

Th. Gottlob, Gerichts- u. Kanzleiordnung d. Bischofs M. v. Konstanz aus d. Anfang d. 15. Jh., ebd. 44, 1950, S. 198-214.

Autor

Brigitte Degler-Spengler

Empfohlene Zitierweise

, „Marquard von Randeck“, in: Neue Deutsche Biographie 16 (1990), S. 240-241 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
